

Deutsche Reichs-Zeitung.

Abonnement: Vierteljährlich pränum. für Bonn incl. Traglohn 4 Mark (1 Thlr. 10 Sgr.); bei den deutschen Postämtern und für Auswärtige 4 Mark (1 Thlr. 10 Sgr.).

Organ für das katholische deutsche Volk.

Die Deutsche Reichs-Zeitung erscheint täglich, an den Wochenenden Abends, an Sonn- und Festtagen Morgens. Anfertigungskosten für die Zeitungs- oder deren Raum 15 Sgr. (1 1/2 Sgr.).

Mit dem 1. Febr. eröffnen wir ein zweimonatliches Abonnement auf die 'Deutsche Reichs-Zeitung'. Preis 2 Mark 70 Pf. Bestellungen für auswärts nehmen sämtliche Post-Anstalten, für Bonn die Expedition, Sürst Nr. 5, entgegen.

§§ Die Bonner Zeitung, von Schulte und die Berliner Presse

§ 1. Das Obergerichts-Erkenntnis vom 15. October 1874.

Die 'Bonner Zeitung' kann trotz der Länge der Zeit und der, wie zu erwarten gewesen, eingetretenen Abkühlung doch immer noch nicht zu gebührender Ruhe darüber gelangen, daß sie von drei Gerichtshöfen durch übereinstimmende Entscheidungen wegen Beleidigung eines Zeugen in der Proceßsache Reinkens außer einer Geldstrafe zu einer Civilentschädigung von 50 Thln., wozu das Obergericht in Berlin noch eine fernere Entschädigung von 40 Thln. hinzugefügt hat, verurtheilt worden ist. Aus diesen Urtheilen hat die 'Bonner Zeitung' Capital zu machen gesucht, andere gleichgerichtete Blätter ließen das verlockende Material für ihre Leser nicht unbeachtet, in einem besonderen Artikel der 'Köln. Zig.' (Nr. 323, II. Bl. vom 21. Nov. 1874) mit der Ueberschrift: 'Die Gerichtsöffentlichkeit und das Erkenntnis des Obergerichts vom 15. October 1874' trat Herr Dr. von Schulte öffentlich als Kämpfer für die 'Bonner Zeitung' in die Schranken. Schließlich hat sich sogar der Verein 'Berliner Presse' anlässlich jenes Obergerichtsurtheils, welches strafrechtliche Verfolgung wegen wahrheitsgetreuer Berichterstattung über öffentliche Gerichtsverhandlungen für zulässig erklärte, in einer besonderen Petition an den Reichstag gewandt mit der Bitte: in die zur Verathung vorliegenden Proceßentwürfe Bestimmungen aufzunehmen, welche die wahrheitsgetreue Berichterstattung über Gerichtsverhandlungen gegen strafrechtliche Verfolgung sicher stellen. Man muß wirklich staunen, daß einer an sich so einfachen Sache solcher Umfang und solche Bedeutung gegeben wird, daß aber auch factische Unrichtigkeiten und Entstellungen auf liberaler Seite nicht gescheut werden, wenn es gilt, den einmal gesetzten Zweck zu erreichen. Der Sachverhalt ist in der Wirklichkeit folgender:

Die 'Deutsche Reichs-Zeitung' hatte im Juni und August 1873 mehrere Artikel veröffentlicht, welche auf Antrag des Prof. Reinkens wegen der darin gegen ihn ausgesprochenen Beleidigungen zum Gegenstande der Verhandlungen beim Zuchtpolizeigerichte in Bonn am 12. März 1874 beantragt wurden. Die 'Deutsche Reichs-Zeitung' hatte zum Beweise einzelner, in jenen Artikeln enthaltenen Behauptungen mehrere Schutzzeugen vorladen lassen, die auch in der Sitzung vernommen wurden und mit Rücksicht auf ihre Glaubwürdigkeit wohl nicht unberücksichtigt geblieben sind bei den das Verhalten des Prof. Reinkens betreffenden Motiven des zuchtpolizeigerichtlichen Urtheils. Dem Antrage des Prof. Reinkens gemäß erkannte das Zuchtpolizeigericht, daß in jenen Artikeln eine Beleidigung enthalten und verurtheilte den Redacteur zu Gefängnisstrafe und den Verleger zu Geldbuße. Gegen letzteres Urtheil erhoben das öffentliche Ministerium sowie Redacteur und Verleger Berufung. Am 20. April 1874 fand vor der correctionellen Appellkammer des kgl. Landgerichts zu Bonn die Verhandlung über diese Berufung statt. Die Beschuldigten hatten die auch in I. Instanz bereits vernommenen Schutzzeugen und außerdem noch mehrere Schutzzeugen vorladen lassen, wodurch sie die Wahrheit jener Behauptungen zu erbringen beabsichtigten. Die correctionelle Appellkammer erklärte indessen die Vernehmung dieser Schutzzeugen für unstatthaft und so wurden denn auch die Schutzzeugen in II. Instanz nicht zur Abgabe ihres Zeugnisses zugelassen. Ueber ihre Aussagen in I. Instanz lag nur die Aufzeichnung des Landgerichts-Secretärs vor. Bei der mündlichen Verhandlung der Sache wurde Seitens des öffentlichen Ministeriums auszuführen gesucht, daß diesen Aussagen der Schutzzeugen keine Glaubwürdigkeit beizulegen sei und auf die einzelnen Momente hierfür hingewiesen, was Alles von der Vertreibung bestritten wurde. Am folgenden Tage — 21. April — brachte

die 'Bonner Zeitung' in ihrer Nummer 106 über diese Verhandlungen ein Referat, welches ihrer Angabe nach auf stenographische Berichte gestützt war und die ausführlichen Mittheilungen über die gegen die Schutzzeugen vorgebrachten Momente enthielt.

Die Schutzzeugen hielten sich durch diesen Artikel für öffentlich beleidigt, erhoben deshalb Klage gegen die 'Bonner Zeitung' beim Zuchtpolizeigerichte in Bonn, welches durch sein Urtheil vom 12. Juli 1874 der Klage gemäß erkannte und die 'Bonner Zeitung' verurtheilte. Letztere appellirte. Indessen hat die Zuchtpolizei-Appellkammer durch Urtheil vom 13. Juli 1874 die eingelegte Berufung unter Verurtheilung in die Kosten verworfen. Demnach meldete die Appellantin den Cassations-Recurs an und ist hierüber folgendes Urtheil erlassen worden, welches wortgetreu lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc., thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß die zweite Abtheilung des Senats für Strafsachen des Ober-Tribunals zu Berlin in ihrer öffentlichen Sitzung vom 15. October 1874, wo anwesend waren: der Ober-Tribunals-Vize-Präsident, Wirklicher Geheimrath Ober-Justiz-Rath Dr. Grimm, die Ober-Tribunals-Räthe Obbel, Reichenberger, von Tappelskirch, von Colleben, Dr. von Graeveng und Struckmann; der Ober-Staatsanwalt Dr. Oppenhoff; der Berichtschreiber Wendel, folgende Entscheidung erlassen hat:

In Sachen

der Eheleute Gerhard Peters und Gertrud geborne Holter zu Bonn, Civilkläger und des öffentlichen Ministeriums, gegen Johann Reusser, 65 Jahre alt, Redacteur und Verleger der Bonner Zeitung, Civilverklagten, jezt Cassationskläger.

Die Eheleute Gerhard Peters und Gertrud geborne Holter zu Bonn haben in einem in Nummer 106 der 'Bonner Zeitung' vom 21. April 1874 aufgenommenen, 'Proceß Reinkens' überschriebenen Artikel, öffentliche Beleidigung der in der fraglichen Unteruchungssache gegen den Verleger der 'Bonner Reichs-Zeitung', Peter Hauptmann, als Zeugin vernommenen Ehefrau Peters gesunden und deshalb gegen den verantwortlichen Redacteur der 'Bonner Zeitung', Johann Reusser, Civilklage bei der Zuchtpolizeikammer des königlichen Landgerichts zu Bonn erhoben.

Der fragliche Artikel enthält im Wesentlichen ein Referat über eine öffentliche Gerichtsverhandlung vom 20. April dieses Jahres, in welcher auch die Glaubwürdigkeit der in der Sache vernommenen Zeugen Gegenstand der Erörterung zwischen der Anklage und der Verteidigung geworden ist.

In der von den Eheleuten Peters erhobenen Civilklage werden nun die in dem Artikel enthaltenen, die Glaubwürdigkeit der vernommenen früheren Rädge betreffenden Stellen, welche in dem Artikel sich als Worte des das öffentliche Ministerium vertretenden Ober-Procurators Bus darstellen, hervorgehoben und diese Stellen als ebenso unwahre als ungerechtfertigte Kränkungen und öffentliche Beleidigungen der Wittkägerin Peters bezeichnet, welche in jenem Verfahren als erste Zeugin vernommen worden sei, auf welche sich deshalb namentlich die Stelle des Artikels beziehe, welche die Aussage der ersten Zeugin kritisiert.

In der Sitzung der Zuchtpolizeikammer vom 5. Juni 1874 erklärte Civilverklagte, daß er nur dasjenige in den Artikel aufgenommen habe, was der Ober-Procurator in seinem Vortrage gesagt, und von drei Stenographen aufgeschrieben worden sei; daß es ihm übrigens nicht einfallen sei, die Civilklägerin zu beleidigen.

Nach stattgehabter Beweisaufnahme über die Uebereinstimmung des Artikels mit den Aufzeichnungen der Stenographen erklärte jedoch die Zuchtpolizeikammer durch Urtheil vom 12. Juni 1874 den Civilverklagten für überführt:

durch den in Nummer 106 der 'Bonner Zeitung' enthaltenen Artikel vom 20. April 1874 mit der Ueberschrift 'Proceß Reinkens' die Civilklägerin Gertrud Holter, Ehefrau von Gerhard Peters, öffentlich beleidigt und in Beziehung auf dieselbe nicht erwieslich wahre Thatsachen verbreitet zu haben, welche geeignet sind, dieselbe verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen; und verurtheilte demselben auf Grund der §§ 185, 186, 188 und 200 des Strafgesetzbuchs zu einer Geldstrafe von 50 Thalern, im Falle des Zahlungsendersagens zu einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen, zur Erlegung einer Buße von 50 Thalern an die beleidigte Ehefrau Peters, und ertheilte dieser die Befugnis, das Urtheil nach beschränkter Reichsstrafe bekannt zu machen, legte auch dem Civilverklagten sämtliche Kosten zur Last.

Der Verurtheilte appellirte. In Uebereinstimmung mit dem Antrage des öffentlichen Ministeriums hat indessen die Zuchtpolizei-Appellkammer durch Urtheil vom 13. Juli 1874 die eingelegte Berufung verworfen und den Appellanten auch in die Kosten der zweiten Instanz verurtheilt. Der Civilverklagte hat nunmehr am 15. Juli 1874 den Cassations-

recurs auf dem Landgerichts-Secretariate angemeldet und den Justizrath Dorn zum Verteidiger bestellt. Die gefällige Sulkumbenzstrafe ist von ihm hinterlegt, eine Rechtfertigungsschrift aber nicht eingereicht worden.

In der heutigen öffentlichen Sitzung erhaltete der Obergerichts-Rath von Colleben den Vortrag, der Justizrath Dorn, Anwalt des Cassationsklägers, und der Justizrath Heide, Anwalt des Cassationsverklagten, entwickelten ihre Gründe, ersterer zur Unterstüßung, letzterer zur Entkräftung des eingelegten Cassationsrecurs; der Oberstaatsanwalt Dr. Oppenhoff wurde in seinem Antrag gehört und — nach vorheriger Verathung — verständig folgendes

Urtheil:

In Erwägung, daß nach der einem Angriffe im Wege des Cassationsrecurs nicht unterliegenden thatsächlichen Feststellung des Appellationsrichters der fragliche Artikel zwar den Antrag des königlichen Oberprocurators bei der Verhandlung der Unteruchungssache gegen P. Hauptmann vor der Zuchtpolizei-Appellkammer des königlichen Landgerichts zu Bonn getreu, und wo nicht wörtlich, eher milder wiedergegeben hat, der Inhalt des Artikels aber für die Civilklägerin beleidigend ist,

daß, wenn nach Artikel zwei und zwanzig der Reichsverfassung und Paragraph zwölf des Reichs-Strafgesetzbuchs wahrheitsgetreue Berichte über die öffentlichen Verhandlungen des Reichstags, des Landtags oder einer Kammer eines zum Reiche gehörenden Staates von jeder Verantwortlichkeit frei bleiben, eine gleiche Vorschrift bezüglich der Berichte über die öffentlichen Verhandlungen der Gerichte nicht besteht;

daß die auch im Paragraph einhundert drei und neunzig des Reichs-Strafgesetzbuchs mit der dort hervorgehobenen Beschränkung anerkannten Straffreiheit solcher, an und für sich die Ehre eines Andern beeinträchtigender Äußerungen, welche lediglich zur Aufklärung und Verteidigung von Rechten und zur Wahrnehmung berechtigter Interessen geschehen, soviel insbesondere die bei den öffentlichen gerichtlichen Verhandlungen stattfindenden Äußerungen anlangt, nur derjenigen zu deuten vermag, welcher zu solchen Äußerungen durch die Verteidigung seiner Rechte und die Wahrnehmung berechtigter Interessen veranlaßt wird, und auch für die hierbei in Erfüllung einer Amtspflicht handelnden Personen auf die Verhandlungen, bei welchen sie solchem Zweck dienen sollen, beschränkt ist;

daß aber die wenn auch wahrheitsgetreue Wiederholung und weitere Verbreitung einer, die Ehre eines Andern beeinträchtigenden in einer öffentlichen gerichtlichen Verhandlung geschehenen Äußerung durch einen Dritten die gleiche Gattung des Verbrechens, wie die im Paragraph einhundert drei und neunzig citato vorgesehene Fälle für sich nicht beanspruchen kann;

daß es daher keinen Rechtsirrtum enthält, wenn eine solche Wiederholung und weitere Verbreitung durch den Artikel einer Zeitung als eine neue und selbstständige, das Recht eines Andern auf Ehre schädigende Handlung betrachtet und nach Maßgabe der sonst festzusetzenden Merkmale der allgemeinen, die Bekämpfung der Beleidigungen betreffenden Vorschriften, mit Strafe belegt wird, ohne daß die Strafbarkeit einer solchen Handlung durch die nur in den Fällen des Paragraphen einhundert drei und neunzig citato erforderlichen besonderen Feststellung der Beleidigenden Abhängig bedingt wäre;

daß im vorliegenden Falle aber sogar diese Abhängigkeit in dem angegriffenen Erkenntnis gegen den Cassationskläger festgestellt, nämlich vom Appellationsrichter daraus gefolgert ist; daß der Verurtheilte im vorliegenden Sogge des Artikels dem vorausgesetzten Referate über die gerichtlichen Verhandlungen fern, sich die damaligen Ausführungen des Berichters der Staatsanwaltschaft aneignendes Urtheil angeschlossen hat;

daß die Entscheidung des Appellationsrichters sonach eine Verletzung nicht enthält und daher der eingelegte Cassationsrecurs als unbegründet zu verwerfen ist;

daß in Folge dessen auch dem auf den Artikel vierhundert sechs und dreißig der Criminalproceßordnung gestützten Antrage der Civilklägerin und Cassationsverklagten gemäß der mit seinem Recurse unterliegende Cassationsklage zu einer Entschädigung von vierzig Thalern zu deren Gunsten verurtheilt werden muß;

Aus diesen Gründen:

Verwirft das königliche Obergericht — zweite Abtheilung des Senats für Strafsachen — den gegen das Urtheil der Zuchtpolizei-Appellkammer des königlichen Landgerichts zu Bonn vom dreizehnten Juli achtundsechzigst vier und siebenzig eingelegten Cassationsrecurs und verurtheilt den Cassationskläger zur Succumbenzstrafe und den Kosten, sowie zur Zahlung einer Entschädigung von vierzig Thalern an den Cassationsverklagten. Urtheilsstempel fünf und zwanzig Silbergroschen. (qq.) Grimm. (qq.) Wendel.

Zur Befestigung dessen ist die vorstehende Entscheidung auf der Urschrift von dem Präsidenten und dem Secreide unterschrieben worden.

Wir beschließen und verordnen allen darum ersuchten Gerichtsoffizieren diese Entscheidung zu vollziehen; Unsern Generalprocuratoren und Unsern Procuratoren bei den Landgerichten darüber zu halten, allen Befehlshabern und Beamten der öffentlichen Macht, auf Erfordern harte Hand dazu zu leisten.

* Todtenschau des Jahres 1874.

(Fortsetzung.)

Zu April † auf seinem Majorate zu Brauna das Centrumsmitglied und Abgeordneter für Daun-Brüm-Bittburg, Graf Cajus zu Stolberg-Stolberg, nach vollendetem 77. Lebensjahre. Der letzte Sohn des berühmten Convertiten Grafen Friedrich Leopold Stolberg und gleich seinem edlen Vater ein warmer, überzeugungstreuer Katholik. — Am 25. April † in Mooreweis, Diocese Augsburg, am Gehirntypus nach einem zwar nicht an Jahren, aber an Wirkksamkeit desto reicheren Leben der hortige Pfarvicar Dr. Leonhard Schneider, einer der Begabtesten aus der Schaar katholischer Journalisten. Geboren am 4. März 1837 zu Kirchdorf bei Passau, besuchte er das Gymnasium in Passau, wurde nach Vollendung seiner philosophischen und theologischen Studien 1859 zum Priester geweiht, wirkte kurze Zeit als Curatistiker zu Regen und Ultinghofen, wurde dann Erzieher beim Freiherrn v. Aretin, vermalte darauf zwei Jahre lang als Pfarverweser die Pfarrei in Annkirchen, studierte in Würzburg Philosophie, promovirte 1867 als Dr. phil. und übernahm alsdann die Redaction des in Rempten erscheinenden 'Allgauer Volksblattes'. In dieser Stellung stritt er mannhaft und unerschrocken für die katholischen Interessen, was ihm aber eine ganze Reihe von Proceßsen und eine neunmonatliche Festungshaft einbrachte. Im Jahre 1869 schied er aus der Redaction des genannten Blattes, um sich wieder der praktischen Seelsorge zu widmen, fuhr aber inzwischen mit seiner scharfen Feder zu wirken emsig fort. Als tüchtiger Kenner der Philosophie publicirte er auch manche fleißige und beachtenswerthe Schriften, unter andern eine Monographie über die Unsterblichkeitslehre des Aristoteles, eine Studie über Roger Bacon, ord. min., einen schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte der Philosophie des 13. Jahrhunderts, sowie das umfangreiche Werk: 'Die Unsterblichkeitsidee im Glauben und der Philosophie der Völker.' — Ein anderer um die katholische Publicistik verdienter Mann, Dr. Willibald Apollinar Maier, † am 5. Mai in Regensburg. Er war geboren 1823 zu Pflaßpant, Diocese Eichstätt, studierte im Cl. Germanicum zu Rom Philo-

sophie und Theologie, war eine Zeitlang in der Seelsorge thätig und übernahm 1853—55 die Redaction der in Köln erscheinenden 'Deutschen Volkshalle', 1855—58 in Frankfurt die der dort erscheinenden katholischen Zeitung 'Deutschland', 1860 erhielt er in Regensburg eine Domcurie nebst dem Titel eines geistlichen Rathes. Zur Vorbereitung des Concils ward er als Consulor der dogmatischen Commission nach Rom berufen. Der unermüdbliche Mann war auch als theologischer Schriftsteller, namentlich im Gebiete der Liturgik, thätig. — Am 7. Mai † zu Freiburg i. B. der dortige Dompräbendar Joseph Schmitt, ein um das katholische Vereinswesen sehr verdienter Mann. Er war geboren 1823 zu Oberwittighausen im Badischen, studierte in Würzburg und Freiburg Philosophie und Theologie, wurde 1849 zum Priester geweiht, wirkte längere Jahre in Mannheim als Seelsorger am Bürgerhospital und Religionslehrer am dortigen Lyceum, kam 1858 als Repetent der Dogmatik in das erzbischöfliche theologische Convict zu Freiburg, in welcher Stellung er bis zur Verleihung einer Dompräbende daselbst, 1866, verblieb.

Der 26. Mai d. J., der Todestag des großen Hermann v. Mallinckrodt, wird so lange in warmer Erinnerung bleiben, als es noch glaubensstreue Katholiken und dankbare Herzen giebt; denn der Name 'Hermann v. Mallinckrodt' ist mit eisernem Griffel in die Geschichte der Menschheit und ihrer Geisteskämpfe eingetragen, hat wie Wenige bei Freund und Feind gleich hohe Achtung und Bewunderung sich erzwungen, wog wie unser Gödres auf geistigem Gebiete eine ganze Großmacht auf und wird gleich dem großen Iren O'Connell stets in der Erinnerung der Nachwelt glänzen. Sein Tod, der Tod eines der größten Parlamentsredner aller Zeiten, des unerschrockenen, todesmüthigen Streikers 'für Wahrheit, Recht und Freiheit' — seine Bewiße, die er uns als Erbe hinterlassen hat — der eigentlichen Seele unseres herrlichen Centrums, des kernigen, edlen Sohnes der rothen Erde, des furcht- und tabellosen, aus Erz gegossenen Charakters, des frommen, müßerhaften Katholiken — ist wie kaum ein Anderer vom ganzen katholischen Volke in ergreifendster Weise beweint und betrauert worden. Sein Bild lebt noch zu frisch und hell in der Erinnerung unserer Leser, als daß wir nöthig hätten, ausführlich

auf das segensreiche Wirken des großen Todten hier noch zurückzukommen, und begnügen wir uns deshalb mit einer kurzen Angabe der wichtigsten Data seines Lebens. Hermann v. Mallinckrodt stammt aus einer sehr alten und edlen Familie. Er wurde geboren am 5. Februar 1821 in Minden, besuchte das Gymnasium in Aachen, studierte in Berlin und Bonn Jurisprudenz, arbeitete nach vorzüglichem bestandenen Staatsexamen zuerst beim Stadt- resp. Obergericht zu Baderborn, sowie an der Regierung zu Münster und Erfurt. Als Assessor gehörte er den Regierungscolliegen zu Minden, Erfurt, Straßburg und Frankfurt a. O. an. Eine Zeitlang war er commissarischer Oberbürgermeister von Erfurt und Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern. Von 1860—67 lebte er als Regierungsrath zu Düsseldorf, 1868 bis Frühjahr 1872 in Merseburg und hatte bis zu seinem Tode seinen Wohnsitz auf Nordborn bei Baderborn aufgeschlagen. 1852—1863 und seit 1868 war er Mitglied des Abgeordnetenhauses und als solches hervorragendes Mitglied der 'katholischen' resp. 'Centrumsfraction'. Ferner gehörte er als Mitglied dem constituirenden, dem ordentlichen norddeutschen und dem ersten deutschen Reichstage an. Im letzteren vertrat er den westfälischen Wahlkreis Ahaus-Steinfurt-Tellernburg, im Abgeordnetenhaus den Wahlkreis Ahaus-Steinfurt. Er starb nach kurz vorher erfolgtem Schluß der Session des Abgeordnetenhauses in Berlin an der Lungenentzündung — ein Held und musterhafter Katholik wie stets im Leben, so jetzt im Tode. — Einige Tage nachher, am 3. Juli, starb in Graz plötzlich ein anderer hochverdienter Katholik, der erst 52 Jahre alte Freiherr Adalbert v. Buol-Bernburg, kaiserlich königlicher Kämmerer, Landeshauptmann a. D. und Großkreuz des päpstlichen St. Gregoriusordens. Er war der anerkannte Führer der steiermärkischen Ultramontanen, deren unbefreitbar begabtester Vertreter er war. Er war es, der seine Freunde und Anhänger durch Bildung ultramontaner Vereine zu einer wachgebietenden Partei organisirte und sie kräftigte, der bei jedem öffentlichen Anlaß als ihr geborener Führer sich zeigte, und der im Landtag den 'Liberalen' mit geschlossener Opposition entgegentrat.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, 24. Januar. Das Verhalten der Fortschrittspartei bei der Abstimmung über das Landsturmgesetz am vorigen Freitag ist viel zu charakteristisch für diese Walschwamm-Partei, als daß ich nicht noch einmal darauf zurückkommen sollte.

Berlin, 23. Januar. In der heutigen über 7 Stunden dauernden Reichstags-Sitzung fand, nachdem einige andere Gegenstände der Tagesordnung in kürzester Zeit erledigt waren, die dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung statt.

muß, und an dem katholischen Berrichte werden Sie, meine Herrn, nichts ändern, dazu fehlt Ihnen Verstand und Macht.

Dem Hause der Abgeordneten ist ein Gesetzentwurf, betreffend den standesherrlichen Rechtszustand des Herzogs von Aremberg wegen des Herzogthums Aremberg-Neppen, vorgelegt worden.

Man bestatigt, daß der gestern Abend vier eingetroffene spanische Cabinets-Courier, der das Schreiben des Königs Alfons für den Kaiser überreichte, sich von hier nach Wien und Rom begibt.

Aus Paderborn wird der 'Germania' geschrieben: Gestatten Sie mir, daß ich meinen Mittheilungen von vorgestern die nachfolgenden Notizen beifüge.

Aus dem westfälischen Sauerlande erhält dasselbe Blatt noch folgende Zuschrift: Was Ihr Correspondent aus meiner Nachbarschaft über die Stimmung des Clerus der Diöcese Paderborn berichtet, kann ich nur bestätigen.

Rein Thonisch-Ullas mehr! Denn: Die stille h. Messe, welche ein Geistlicher in einer Kirche liest, ist nach einem Erkenntnis des Obertribunals vom 15. Dec. 1874 nicht als geistliche Amtshandlung aufzufassen.

Der 'geheiligte' angeheulte katholische Pfarver J. zu D. las an einem Nebentablett eine stille h. Messe, während am Hochaltar die Pfarrmesse gelesen wurde.

Der Oberpräsident der Provinz Preußen hatte in dem neulich von uns erwähnten Schreiben an die Landesbeamten der Provinz u. A. den Wunsch ausgesprochen, daß 'jeder Landesbeamte in jedem Civilacte, welchen er vornimmt, den Theilhabenden vorhalte, es sei ihre Pflicht, auch noch die Mitwirkung und den Segen der Kirche zu begehren.'

Die 'Germania' schreibt in eigener Angelegenheit: Der Herr Staatsanwalt Lessendorf hat gegen unsern Redacteur

Von Kofeloffe Anklage in 17 Fällen erhoben, und ist auf den 9. Februar Vormittags 9 1/2 Uhr dieserhalb Termin beim hiesigen Stadtgericht angesetzt.

X Aus Oberschlesien, 23. Jan. Ueber unsere: Kubezaf, der ohne Zustimmung seiner bischöflichen Behörde vom Posenener Oberpräsidenten die Pfarrei Kamiona in Posen angenommen hat, bin ich in der Lage Ihnen folgende Personalkenntheilungen zu können.

Im ersten Falle wurde er zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, die er bereits glücklich abgeessen hat. Im zweiten Falle wurde er verurtheilt zu 50 Thaler oder 1 Monat wegen einer Sonntagsmesse und Verlesens des Evangeliums nebst einer kurzen Ansprache.

Rom, 23. Jan. In einer von Studirenden der hiesigen Universität abgehaltenen Versammlung war die Zustimmung zu der Demonstration ausgesprochen worden, welche die Studirenden der Universität Turin gegen den Unterrichts-Minister Bonghi bei dessen kürzlicher Anwesenheit in Turin ins Werk gesetzt hatten.

Rom, 24. Januar. Garibaldi ist heute Nachmittag hier angelangt. Eine unabsehbare Menschenmenge empfing ihn am Stationsplatz mit vielem Enthusiasmus.

Rom, 21. Januar. Der gute Unterrichts-Minister Bonghi fand in Turin, Bologna in Padua eine durchaus nicht beneidenswerthe Aufnahme von den Studenten, die ihn ausgiebig und ausgiebig hatten.

Der Oberpräsident der Provinz Preußen hatte in dem neulich von uns erwähnten Schreiben an die Landesbeamten der Provinz u. A. den Wunsch ausgesprochen, daß 'jeder Landesbeamte in jedem Civilacte, welchen er vornimmt, den Theilhabenden vorhalte, es sei ihre Pflicht, auch noch die Mitwirkung und den Segen der Kirche zu begehren.'

Rid hat sich zu gleicher Zeit auch beim Kriegsministerium um die Stelle eines Divisionspfarrers in Schneidnitz beworben und dieselbe auch erhalten. Man sieht, der Herr wollte durchaus auf Umwegen Pfarver werden. Ein Bischof wird ihm wohl jetzt den gehörigen Weg zeigen.

Civilstand der Oberbürgermeisterei Bonn.

Geburten. Den 14. Jan.: Simon, Sohn von Nicolaus Metz Schreiner und von Margaretha Lützenberg. — Conrad, Sohn von Mathias Rieger, Buchbinder, und von Catharina Krumm. — 15. Christina, Tochter von Stephan Weiaris, Tagelöhner, und von Anna Maria Knauf. — Hermann, Sohn von Carl August Simons, Schuster, und von Gertrud Engels. — Nicolaus, Sohn von Jacob Reiff, Schreiner, und von Elisabeth Wittgen. — Heinrich, Sohn von Heinrich Hilgert, Schreiner, und von Sabula Krupp. — 16. Friedrich Franz, Sohn von Friedrich Kallischer, Ratticher, und von Johanna Debel. — Theodor, Sohn von Joseph Wahlen, Postillon, und von Catharina Engels. — Anna Catharina Josephine Maria, Tochter von Heinrich Joseph Schneider, Anstreicher, und von Elisabeth Wening. — Jacob, Sohn von Michael Wipperfürst, Anstreicher, und von Christina Kamm. — 17. Johanna Maria, Tochter von Anton Peters, Vater, und von Sophia Maria Pader. — Johann Michael, Sohn von Mathias Sieber, Klempner, und von Elisabeth W. Am. — Adam Damian, Sohn von Peter Engelshneider, Restaurateur, und von Margaretha Schneider. — 18. Margaretha, Tochter von A. R. fremd. — Beronico, Tochter von Heinrich Rof, Maler, und von Catharina Schmitt. — Gertrud, Tochter von A. R. fremd. — 19. Ewald, Sohn von Wilhelm Müller, Schuster, und von Anna Müller. — Anna, Tochter von A. R. fremd. — Heinrich Gerhard, Sohn von A. R. fremd. — 20. Joh. Friedrich, Sohn von Johann Gaden, Schreiner, und von Catharina Klein. — Helena Bifela, Tochter von Adolph Falkenhayner, Gastwirth, und von Catharina Philippine Elisabeth Schröder. — Antonia Maria, Tochter von A. R. fremd. — Sophia, Tochter von A. R. fremd. — 21. Theodor, Sohn von Jacob Heinrich Schneider, Schreiner, und von Catharina Kamm. — Maria Anna, Tochter von Heinrich Hopenstrid, Schneider, und von Gertrud Zimmermann. — Maria Pauline Ferdinande, Tochter von Ludwig von Koll, Baumeister, und von Auguste von Spanfer. — Jacob Urban, Sohn von Jacob Schallenberg, Gärtner, und von Elisabeth Sartor. — Eduard, Sohn von A. R. fremd. — Joseph, Sohn von A. R. fremd. — 22. Jacobina Anna, Tochter von Andreas Schmiedler, Rappenschmied, und von Louise Bangert.

Heirathsverbindungen. Den 17. Jan.: Theodor Bad, Schuster, mit Christine Forst. — Peter Kämpel, Kellner, mit Barbara Körper. — Wilhelm Maschen, Eisenbahnbeamter, mit Marg. Schenkel. — Christian Bungenberg, Ingenieur, mit Maria Cath. Sabina Claasen. — Peter Joseph Schröder, Eisenbahn-Affistent, mit Anna Kunigunda Rath. — Arnold Riese, Stellmacher, mit Christina Dep. — 24. Joh. Jos. Hoff, Buchbinder, mit Albertine Kallhoff. — Peter Pöh, Schreiner, mit Maria Schuf. — Johann Theodor Haas, Ratticher, mit Kl. Jacobsa Wolf. — Johannes Kappeler, Telegraphenbeamter, mit Margaretha Kluder. — Werner Joseph Hubert Müller, Gärtner, mit Bernh. Jaspers. — Gerhard Kolbensch, Maurer, mit Gertrud Heinen. — Johann Beder, Ackerer, mit Helena Frings. — Johann Lügeler, Ackerer, mit Maria Anna Müller. — Peter Eisen, Anstreicher, mit Friederica Maria Lügeler. Heirathen. Den 18. Jan.: Johann Peter Grau, Schreiner, mit Anna Röger. — 20. Rudolph Heinrich Büchmann, Kaufmann, mit Anna Huberia Maria Johanna Eiler. — 22. Bernhard Friedrich Heinrich Ess, Goldarbeiter, mit Wilhelmine Briede.

Sterbefälle. Den 16. Jan.: Anna Margaretha Catharina Schmitz, unverheirathet, Rentnerin, alt 78 Jahre. — Engelbert Vert, unverheirathet, Gulan, alt 22 Jahre. — 17. Hermann Joseph Schröder, Witwer von Anna Gertrud Wölschen, Schuster, alt 88 Jahre. — 18. Maria Anna Schlieger, Wittve von Georg Schulte, alt 82 Jahre. — Anna Christina Rierendorf, Wittve von Christian Dorn, alt 68 Jahre. — 19. Maria Wechtildis Burkart, unverheirathet, Rentnerin, alt 83 Jahre. — 20. Anna Margaretha Wilberz, Wittve von Johann Peter Beder, alt 59 Jahre. — Franz Hubert Scholl, Ehemann der Maria Theresia Kernen, Rentner, alt 53 Jahre. — 21. Alice Mathilde Carolina Peters, alt 22 Tage. — 22. Johanna Maria Christina Kemper, Ehefrau von Johann Theodor Winkels, alt 63 Jahre.

Todes-Anzeige. Verwandten und Bekannten hiermit die traurige Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern theuern Bruder, Schwager und Oheim, Herr Anton Meerfeld, gew. Musiklehrer und Organist der St. Remigiuskirche, nach kurzem Krankenlager, in Folge eingetretener Lungenentzündung, vorher gekräftigt mit den Heilmitteln der röm.-kathol. Kirche, im Alter von 58 Jahren, zu sich zu nehmen. Die Beerdigung findet statt: am Mittwoch Nachmittag 1/3 11/2 Uhr, vom Sterbhaufe Sandkaule 2 aus.

Anton Meerfeld, gew. Musiklehrer und Organist der St. Remigiuskirche, nach kurzem Krankenlager, in Folge eingetretener Lungenentzündung, vorher gekräftigt mit den Heilmitteln der röm.-kathol. Kirche, im Alter von 58 Jahren, zu sich zu nehmen. Die Beerdigung findet statt: am Mittwoch Nachmittag 1/3 11/2 Uhr, vom Sterbhaufe Sandkaule 2 aus.

Todes-Anzeige. Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsere innigst geliebte Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter Elisabeth Geuser, geb. Schröder, nach längern, in christlicher Geduld ertragenen Leiden, im Alter von 58 Jahren, nach andächtiger Empfang der heil. Sterbesacramente, zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Die trauernden Hinterbliebenen. Bonn, Köln, Rüdingshoven, 24. Januar 1875.

Todes-Anzeige. Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsere innigst geliebte Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter Elisabeth Geuser, geb. Schröder, nach längern, in christlicher Geduld ertragenen Leiden, im Alter von 58 Jahren, nach andächtiger Empfang der heil. Sterbesacramente, zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Die trauernden Hinterbliebenen. Bonn, Köln, Rüdingshoven, 24. Januar 1875.

Die Beerdigung findet Dinstag den 26. Januar, Nachmittag 3 Uhr, vom Sterbhaufe, Rheingasse 26, aus statt.

Für die am 16. d. M. hieselbst verstorbenen Margaretha Schmitz werden feierliche Seelenämter gehalten: hier in St. Remigius von Seiten der Revelar-Bruderschaft Dinstag den 26., um 9 Uhr, und in der Pfarrkirche zu Herfel Samstag den 30. Januar, um 9 1/2 Uhr, wozu Verwandte, Freunde und Bekannte eingeladen werden.

Jahrgedächtniß. Dinstag den 27. Januar, Morgens 9 Uhr, wird in St. Remigius ein Seelenamt für den im vorigen Jahre verstorbenen Herrn J. P. J. Neuland gehalten werden.

Ein gebrauchter Rod (3 Räder) zu verkaufen. Rheingasse 24.

Ein gebrauchter Rod (3 Räder) zu verkaufen. Rheingasse 24.

Ein gebrauchter Rod (3 Räder) zu verkaufen. Rheingasse 24.

Ein gebrauchter Rod (3 Räder) zu verkaufen. Rheingasse 24.

Ein gebrauchter Rod (3 Räder) zu verkaufen. Rheingasse 24.

Landwirthschaftlicher Mobilar-Verkauf.

Der Herr Conrad Wery, Landwirth auf dem Zaunshof zu Immendorf bei Brühl, läßt abzugshalber am Mittwoch den 17. Februar und am Donnerstag den 18. Februar 1875, und wo nöthig am folgenden Tage, jedesmal Morgens 10 Uhr beginnend, auf dem Zaunshofe zu Immendorf das ganze Guts-Inventar, namentlich: I. 8 starke Ackerpferde nebst Gesähe, 45 Stück Rindvieh, holländische Raze, darunter 22 tragende und milchgebende Kühe, 14 tragende Kinder, 1 fetter Stier, 8 Stück Jungvieh, 150 schwere Hammelschafe, größtentheils fett, 10 Schweine, worunter 2 fette, 100 Hühner, mehrere Truthühner, II. 1 Saemaschine, 3 eiserne Pflüge, 1 Reihpflug, eine Schmidt'sche Pferdebede, 3 Eggen, 2 Walzen, eine Wammühle, 1 Hechelbank, 1 Zandepumpe, III. eine große Partie Kartoffel, IV. sämtliche Möbel, Küchen- und Kellergeräthe, auf Credit gegen gute Bürgschaft versteigern. Posten bis zu 1 Thlr. incl. müssen baar bezahlt werden. Zum Verkaufe kommen insbesondere am ersten Tage Pferde, Schaafe und Federvieh, am zweiten Tage Rindvieh, Schweine, Kartoffel etc. Köln, im Januar 1875.

Wessenich, Notar.

Große Kölner Bücher-Auction bei J. W. Heberle (H. Lempertz Söhne).

Diese am 16. Februar beginnende und 14 Tage andauernde Versteigerung enthält die nachgelassenen Bibliotheken der Herren Pfarrer Brender, Appels, Gerichts-Rath von Gruben, Kreis-Verichts-Rath Hüding, Oberlehrer Schievelbusch, Pfarrer Schröder etc. ist reichhaltig in allen Gebieten der Wissenschaft, und der 3500 Nummern jährliche Katalog bei Herrn Math. Lempertz in Bonn vorräthig.

Wasser- und Gas-Anlagen

unter Garantie für solide und zweckentsprechende Ausführung billigt durch Bosch & Haag, Köln, Schildergasse 58. Filiale: Bonn, Wenzelgasse 21.

Nicht engl. Leder-Hosen empf. J. Striefler, Rheing. 30.

Weinhandlung von C. Spitz, Weinproducent in Epsig (bei Barr) Elsass, empfiehlt seine Weine, die in großen und kleinen Gebinden bezogen werden können.

Für die herannahende hl. Fastenzeit empfiehlt Unterzeichneter Kreuzweg-Stationen

in Oel direct auf sehr dauerhafte Leinwand gemalt, nach der berühmten Composition Führich, mit sehr schönen Rahmen, in Gold oder Natureichenholz versehen, zu nachstehenden Größen und Preisen:

Table with 3 columns: Station number, Size (Bildgröße), Price (Preis). Rows I-VI.

Kreuzwege (Oelarbendruck, dauerhaft präparirt) I. Bildgröße 80 Cent. hoch 115 Thlr. mit Rahmen. II. " 45 " " 60 " " " III. " 31 " " 45 " " " Die Breite der Bilder ist etwas über 2/3 der Höhe.

Probekationen werden zur Einsicht zugesendet und jede beliebigen Abschlagszahlungen genehmigt. Aufträge für Altargemälde, einzelne Heiligenbilder, Figuren etc. werden ausgeführt und billigt berechnet. Geehrten Aufträgen entgegensehend, Hochachtungsvoll

M. Berz, Maler, München, Schillerstraße 31 1/2.

NB. Anerkennungen hochw. bischöfl. Ordinariate u. a. hoher geistlicher Behörden können eingesehen werden.

Gründlicher Unterricht in der franz. und engl. Grammatik und Conversation. Poppelstraße, Clemens-August-Straße 5, 2. Et. 6.

Fransösischer Unterricht (Grammatik, Conversation, Literatur) wird von einem französischen, von der Universität Frankreichs diplomirten Philologen erteilt. Näh. in der Exped. [575]

Ein mit der Porzellanbranche verknüpft

Commis wird zum baldigen Eintritt von einem Kölner Hause gesucht. Derselbe muß die einfache Buchführung und deutsche Correspondenz hinlänglich verstehen. Sowie für Geschäftstreifen brauchbar sein. Fr. Offerten unter H. 4220 befördern Haasenstein & Vogler, Annoncen-Expedition in Köln.

Bückergele gesucht. Siadenstraße 21.

Ein zuverläss. Kutscher für 3 Pferde, der auch Gartenarbeit versteht, gesucht. Gesf. Offerten sub O. Z. 128 bef. die Exp. d. Ztg.

Ein ordentliches Mädchen für Küche und Hausarbeit gesucht. Sternstraße 1.

2 Damen suchen 2 möbl. Zimmer, ungenirt gelegen, am liebsten b. e. Ärzte, in e. Stadt a. Rhein. Gesf. Adressen sub J. P. 644 befördern die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Berlin S. W., Leipzigerstr. 46. (H. c 1277)

100 Thlr. gegen gute Sicherheit gesucht. Näheres in der Exp. d. Ztg. [604]

2 Schmiedegesellen gesucht von W. Jos. Grewel in Duisdorf.

Fuhrknecht gesucht. Backstraße 28.

Eine perfecte Köchin sucht Stelle. Zu erfragen. Rheingasse 17.

Ein Mädchen, welches gut Kochen kann und Hausarbeit übernimmt, gesucht. Wo, sagt die Exped. [608]

Eine ältere Person, welche die häusliche Küche versteht und eine Haushaltung selbstständig führen kann, wird gegen guten Lohn zu Lichtmeh gesucht. Welche? Backstraße 16.

Bonner Bank für Handel und Gewerbe.

Außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrathes Mittwoch den 27. Januar, Morgens 9 Uhr, im Banklokale.

Tagesordnung: Mittheilungen und notarielle Beschlussfassung über § 37 Zit. 8 des Statuts. Bonn, 24. Januar 1875. Der Vorsitzende.

Fusche gilt nit.

neuestes Carnevalslied. Gedicht von Aug. Wätj. Melodie v. Hermann Neede. Für 1 Singstimme mit Clavierbegleitung. Preis 5 Sgr. Verlag von Pet. Jos. Tonger, Köln, Hof 33.

In demselben Verlage erschienen in neuen Ausgaben: Polpourri über 24 Köhner Carnevalslieder, 74 Sgr. Märch über Schmitz'sches Melodien, 5 Sgr. Rinderkräzger, Carnevalslied v. Jac. Dreifen, 5 Sgr. Alle anderen Carnevals-Compositionen sind vorräthig.

Waisenhaukapelle.

Dinstag 5 Uhr Versammlung. Münster-Chor. Dinstag Abend 7 1/2 Uhr PROBE im Capitolsaale. Stadt. Frauen-Verein. Dinstag 3 Uhr.

Stadt-Theater. Dinstag den 26. Januar: 5. Abonnementvorstellung. Serie III. Johann von Paris. Romische Oper in 2 Akten von Boieldieu. Anfang 6 Uhr.

Ein Lehrling, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, wird in einer Material- und Farbwaren-Fabrik gesucht. Auskunft ertheilt d. Exp. d. Z. [591]

Stelle gesucht. Ein Buchbinder, direct aus der Schweiz, sucht Stelle in der Nähe von Bonn. Zu erf. in der Exped. (589)

Ein herrschaftlicher Kutscher mit guten Zeugnissen sucht Stelle. Näh. in der Exp. d. Z. [606]

Tüchtiger Schmiedegesse ges. von C. Zeidel, Kölnstr. 1. Dienstmädchen ges. Sternstr. 40.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Anecht für Garben- und Hausarbeit gleich oder Lichtmeh gesucht. Wälsborfshof bei Königswinter.

Ein Ofen und ein gebr. Sopha zu verkaufen. Marktstraße 25.

Ein gelber Hund, Bracke, ist zwischen Afler und Giesdorf abgelaufen. Gesf. Rückgabe bei Jakob Kette. oven in Odeloven.

Geilenkirchen!

Städtlich angekommen! Grüße! Für die arme Familie bei Bonn sind bei der Exped. dieser Zeitung ferner eingegangen: Bon C. 15 Sgr.

Rheinische Eisenbahn.

Table with 2 columns: Station, Time. Rows: Abfahrt von Bonn, nach Mainz, nach Koblenz, nach Aachen, etc.

Alles carnevalistisch:

Rosetten für Bieder, farbige Stirn-bänder, mit und ohne Rosetten, Cuffen, Belay-Rord l für Chabraden. Prachtvoll gemalte Chabraden. Franzosen, Cuffen, Decorations-Rordel für Wagen in Gold. Silber und Carnevalsfarben. Bänder für Orden in Seide und Wolle. Goldband, Silberband, Schellen. Vergoldete Seile, vergoldete Holz-Quasten zur Decoration der Wagen. — Stoffe, Samuel, Seide, Wolle, Raffel. Farbige Domino's. Alles zu billigen Fabrikpreisen.

Bonner Fahnenfabrik.

Domino's, prachvoll, Fahnenfabrik.

Frische oberländische Gese,

zum Baden und Brauen, fortwährend zu haben. Brauerei zum „Wären“, Bonn.

Ein neues Zelt,

nebst Tuch, Tischchen und Bänken, billig zu verkaufen. Bonn, Kesselsstraße 2.

Ein Mädchen oder Junge zum Warten des Viehes gesucht. Näheres auf dem Gute Gimmelsdorf bei Welesheim oder in Bonn, Welesstr. 19.

Ein Dienstmädchen gesucht. Wenzelgasse 19.

Eine Frau vom Lande sucht ein Kind in Pflege zu nehmen. Näh. in der Exp. d. Ztg. [607]

Verschiedene Möbel zu verkaufen. Hospitalgasse 25.

Ein fr.-seid. Regenschirm Sonntag in der Minoritenkirche nach der 11-Uhr-Preise Rech. gel. Abzug. Obergasse 20.

Am Sonntag den 17. Januar in der Minoritenkirche ein Gebetsbuch von Stiller liegen gelassen. Gesf. abzug. in der Exp. d. Ztg. [609]

Gestern Abend ein kleiner grüner Papagei entflohen. Gegen Belohnung abzugeben. Sternstraße 57.

Fusche gilt nit.

neuestes Carnevalslied. Gedicht von Aug. Wätj. Melodie v. Hermann Neede. Für 1 Singstimme mit Clavierbegleitung. Preis 5 Sgr. Verlag von Pet. Jos. Tonger, Köln, Hof 33.

In demselben Verlage erschienen in neuen Ausgaben: Polpourri über 24 Köhner Carnevalslieder, 74 Sgr. Märch über Schmitz'sches Melodien, 5 Sgr. Rinderkräzger, Carnevalslied v. Jac. Dreifen, 5 Sgr. Alle anderen Carnevals-Compositionen sind vorräthig.

Waisenhaukapelle.

Dinstag 5 Uhr Versammlung. Münster-Chor. Dinstag Abend 7 1/2 Uhr PROBE im Capitolsaale. Stadt. Frauen-Verein. Dinstag 3 Uhr.

Stadt-Theater. Dinstag den 26. Januar: 5. Abonnementvorstellung. Serie III. Johann von Paris. Romische Oper in 2 Akten von Boieldieu. Anfang 6 Uhr.

Ein Lehrling, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, wird in einer Material- und Farbwaren-Fabrik gesucht. Auskunft ertheilt d. Exp. d. Z. [591]

Stelle gesucht. Ein Buchbinder, direct aus der Schweiz, sucht Stelle in der Nähe von Bonn. Zu erf. in der Exped. (589)

Ein herrschaftlicher Kutscher mit guten Zeugnissen sucht Stelle. Näh. in der Exp. d. Z. [606]

Tüchtiger Schmiedegesse ges. von C. Zeidel, Kölnstr. 1. Dienstmädchen ges. Sternstr. 40.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Anecht für Garben- und Hausarbeit gleich oder Lichtmeh gesucht. Wälsborfshof bei Königswinter.

Ein Ofen und ein gebr. Sopha zu verkaufen. Marktstraße 25.

Ein gelber Hund, Bracke, ist zwischen Afler und Giesdorf abgelaufen. Gesf. Rückgabe bei Jakob Kette. oven in Odeloven.

Geilenkirchen!

Städtlich angekommen! Grüße! Für die arme Familie bei Bonn sind bei der Exped. dieser Zeitung ferner eingegangen: Bon C. 15 Sgr.

Rheinische Eisenbahn.

Table with 2 columns: Station, Time. Rows: Abfahrt von Bonn, nach Mainz, nach Koblenz, nach Aachen, etc.

Alles carnevalistisch:

Rosetten für Bieder, farbige Stirn-bänder, mit und ohne Rosetten, Cuffen, Belay-Rord l für Chabraden. Prachtvoll gemalte Chabraden. Franzosen, Cuffen, Decorations-Rordel für Wagen in Gold. Silber und Carnevalsfarben. Bänder für Orden in Seide und Wolle. Goldband, Silberband, Schellen. Vergoldete Seile, vergoldete Holz-Quasten zur Decoration der Wagen. — Stoffe, Samuel, Seide, Wolle, Raffel. Farbige Domino's. Alles zu billigen Fabrikpreisen.

Bonner Fahnenfabrik.

Domino's, prachvoll, Fahnenfabrik.

Frische oberländische Gese,

zum Baden und Brauen, fortwährend zu haben. Brauerei zum „Wären“, Bonn.

Ein neues Zelt,

nebst Tuch, Tischchen und Bänken, billig zu verkaufen. Bonn, Kesselsstraße 2.

Ein Mädchen oder Junge zum Warten des Viehes gesucht. Näheres auf dem Gute Gimmelsdorf bei Welesheim oder in Bonn, Welesstr. 19.

Ein Dienstmädchen gesucht. Wenzelgasse 19.

Eine Frau vom Lande sucht ein Kind in Pflege zu nehmen. Näh. in der Exp. d. Ztg. [607]

Verschiedene Möbel zu verkaufen. Hospitalgasse 25.

Ein fr.-seid. Regenschirm Sonntag in der Minoritenkirche nach der 11-Uhr-Preise Rech. gel. Abzug. Obergasse 20.

Am Sonntag den 17. Januar in der Minoritenkirche ein Gebetsbuch von Stiller liegen gelassen. Gesf. abzug. in der Exp. d. Ztg. [609]

Gestern Abend ein kleiner grüner Papagei entflohen. Gegen Belohnung abzugeben. Sternstraße 57.